

Abs.: NAbg. MMag. Dr. Gudrun Kugler
Österreichisches Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien



Abgeordnete
zum Nationalrat der
Republik Österreich

S.E. Dr. Ivan Sirakov
Botschaft der Republik Bulgarien
Schwindgasse 8
1040 Wien

Wien, im November 2018

Sehr geehrter Herr Botschafter,

es ist mir zu Ohren gekommen, dass in der Republik Bulgarien ein Gesetz über religiöse Konfessionen novelliert werden soll. Ziel der Gesetzesänderung scheint unter anderem zu sein, gewisse Tätigkeiten von Religionsgemeinschaften zu kontrollieren, um zu verhindern, dass über sie Einfluss aus dem Ausland genommen wird. Dieses Anliegen ist in meinen Augen wichtig und verständlich.

Jedoch befürchten Menschenrechtsexperten, dass diese geplante Änderung auch gravierende Auswirkungen auf weniger stark repräsentierte Religionsgemeinschaften in der Republik Bulgarien haben könnte. Von diesen Gruppierungen ist eine solche Einflussnahme allerdings kaum zu befürchten.

Die Novellierung des Gesetzes über religiöse Konfessionen erscheint mir besorgniserregend, weil sie für kleinere Konfessionen eine Einschränkung der Möglichkeit der Ausübung ihres Glaubens bedeuten könnte.

Aufgefallen ist mir dazu besonders eine Änderung des Artikel 33 dieses Gesetzes, die das Gründen einer konfessionellen Schule nur durch das Leitungsorgan von Religionsgemeinschaften, deren Angehörige zumindest ein Prozent der bulgarischen Bevölkerung ausmachen, ermöglicht. Für katholische und evangelische Christen in Bulgarien ist diese zahlenmäßige Anforderung wohl jeweils knapp nicht erreichbar.

Weil die Gesetzesänderung auch einige andere Rechte von diesem Mindestmaß abhängig macht und Schwierigkeiten für sie bringen könnte, haben viele Mitglieder der christlichen Kirchen große Sorge um die Zukunft ihrer Religionsausübung in Bulgarien.

Hochachtungsvoll,

Gudrun Kugler

Abg. z. NR MMag Dr. Gudrun Kugler, Mts

Bereichssprecherin Menschenrechte
ÖVP-Parlamentsklub



1017 Wien, Österreich